



Durchführungsbestimmung Register

In das Register können Hunde ohne Ahnentafel oder mit einer vom VDH/FCI nicht anerkannten Ahnentafel nach einer Phänotyp-Begutachtung mit positivem Ergebnis durch einen für die Rasse zugelassenen VDH-/FCI-Zuchtrichter eingetragen werden. Die Phänotyp-Begutachtungen dürfen ausschließlich in Deutschland durchgeführt werden. Das Erscheinungsbild und Wesen dieser Hunde muss den festgesetzten Merkmalen der Rasse Schapendoes entsprechen.

Weiterhin werden in das Register Hunde eingetragen, die von im Register bereits eingetragenen Hunden abstammen. Nachkommen von Hunden, deren Daten in drei aufeinanderfolgenden Generationen lückenlos im Register geführt wurden, können ab der 4. Generation in das Zuchtbuch übernommen werden.

Voraussetzungen für die Registrierung

- Mindestalter des Hundes 15 Monate
- Schriftlicher Antrag des Eigentümers an die Interessengemeinschaft Schapendoes e.V. (IGS) (Antragstellung durch einen nicht-anerkannten Verein für dessen Mitglieder ist nicht zulässig).
- Bestätigung der Identifizierbarkeit des Hundes mittels Mikrochip oder Tätowier-Nummer

Durchführung der Phänotyp-Beurteilung zur Registrierung

- In der Regel anlässlich einer Ausstellung.
- Registriertermine müssen unter Einhaltung einer angemessenen Frist unter Angabe von Ort und Datum und unter Nennung der eingeteilten Zuchtrichter im Organ des Vereins angekündigt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass zwei Spezialzuchtrichter der IGS die Beurteilung gemeinsam vornehmen.
- Sofern der zu beurteilende Hund eine von der FCI nicht anerkannte Ahnentafel hat, ist der Eigentümer darauf hinzuweisen, dass diese bei der Beurteilung vorzulegen ist.
- Bei Hunden, für die eine Zuchtverwendung mit einer Registrierbescheinigung ausgeschlossen ist, darf die nicht FCI-anerkannte Ahnentafel nicht eingezogen werden. Diese erhalten nach erfolgreicher Phänotyp-Beurteilung eine Registrierbescheinigung mit dem Zusatz „Diese Registrierbescheinigung berechtigt nicht zur Zucht und dient nur zu Ausstellungs- und Arbeitszwecken“.
- Bei Registrierung von Hunden mit der Möglichkeit einer eventuellen späteren Zuchtverwendung ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Eigentümers des betreffenden Hundes unerlässlich.
- Datum, Ort und Namen des prüfenden Richters müssen im Register bei der Registrierung verzeichnet werden.
- Wurde die Registrierung verweigert, muss das Zuchtbuchamt dies unverzüglich anderen dieselbe Rasse betreuende VDH-Mitgliedsvereinen mitteilen.

Formulierungshinweise für Registrierbescheinigungen

- Auf der Vorder-(1.) Seite der Registrierbescheinigung ist folgender Hinweis anzubringen: Registrierbescheinigung.
- Diese Registrierbescheinigung berechtigt nicht zur Zucht und dient nur zu Ausstellungs- und Arbeitszwecken.



- Bei eventueller späterer Zuchtverwendungsmöglichkeit entfällt der Zusatz "Diese Registrierbescheinigung berechtigt nicht zur Zucht und dient nur zu Ausstellungs- und Arbeitszwecken".
- Bei Verwendung der Ahnentafelformulare des Vereins ist unbedingt darauf zu achten, dass das Wort „Ahnentafel“ oder „Abstammungsnachweis“ unkenntlich gemacht wird. Eine Registerahnentafel o. ä. gibt es nicht!
- Folgender Zusatz muss aus juristischen Gründen (z.B. zur Rückforderung der Registrierbescheinigung im Falle von Verstößen) auf der Registrierbescheinigung erscheinen: „Die Registrierbescheinigung gilt als Urkunde im juristischen Sinne. Sie bleibt Eigentum der Interessengemeinschaft Schapendoes e.V.“
- Auf der Registrierbescheinigung sind folgende Daten zu erfassen:
Rufname des Hundes (kein Zwingername!), Wurfdatum (sofern bekannt), Geschlecht, Farbe, Tätowier- oder Chipnummer, Angaben zum Eigentümer. Es werden keine Ahnen eingetragen, sondern nur die leerblassenden Felder mit dem Hinweis: „Nicht nach VDH- und FCI-Regeln gezüchtet“ versehen.

Eintragung von Würfen

Es werden solche Würfe eingetragen, die nicht die geforderten drei aufeinander folgenden in einem FCI-/VDH-anerkannten Zuchtbuch eingetragenen Generationen an Ahnen nachweisen können. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass es sich um einen Wurf handelt, der im Register eingetragen wird, z. B. durch Integrieren eines „R“ in die ZB-Nummer der Welpen. Die Abstammungsfelder der nicht anerkannten Vorfahren müssen entwertet werden, so dass keine nachträgliche Eintragung möglich ist, z. B. „Nicht nach VDH- und FCI-Regeln gezüchtet“.



Musterformular zur Verpflichtungserklärung

Hiermit beantrage ich, -

(Name des Eigentümers)

wohnhaft in

(Wohnadresse des Eigentümers)

die Phänotyp-Beurteilung und für den Fall, dass der Hund aufgrund seines phänotypischen Erscheinungsbildes der nachfolgend genannten Rasse als wahrscheinlich zugehörig eingestuft wird, die **Ausstellung einer Registrierbescheinigung**, die ggf. - nach erfolgreicher Zuchtzulassung und Erfüllung der weiteren Voraussetzungen durch den Züchter - **im VDH zur Zucht mit diesem Hund berechtigt**.

Gleichzeitig **verpflichte ich mich**, die für meinen Hund

Geschlecht: ☐ Rüde ☐ Hündin

Rasse: _____

Name: _____

Wurfdatum/Alter: _____ Chip/Tätowier-Nummer: _____

Farbe: _____

vom Rassehunde-Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung, **sofort zurückzugeben**, sofern der Hund **außerhalb des VDH zur Zucht verwendet werden soll**.

Sollte der Rassehunde-Zuchtverein Kenntnis davon erhalten, dass der o. g. Hund zur Zucht außerhalb des VDH eingesetzt wurde, wird diese Bescheinigung **ungültig und zurückgefordert**. Der Eigentümer verpflichtet sich, einer entsprechenden Aufforderung zur Rückgabe unverzüglich Folge zu leisten.

Die Original-Ahnentafel, (ausgestellt durch: _____), ist beigelegt.
(Verein)

Die Gebühren für die Phänotyp-Beurteilung und ggf. Registrierung in Höhe von Euro ..., - inkl. MwSt. habe ich auf das angegebene Konto überwiesen

Datum, Unterschrift des Eigentümers